

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1449

Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D.,
Marxzell
Zinsanpassung im Aktivgeschäft
– Entsprechen die vorgestellten Klauseln den Vorgaben
des BGH? –

Seite 1453

Rechtsanwalt Rainer Süßmann, Frankfurt a.M.
Anwendungsprobleme des WpÜG

Seite 1465

OLG Brandenburg, 5. 12. 2002
Zur Auslegung von Finanzierungsbestätigungen

Seite 1472

BGH, 26. 5. 2003
Zur Frage, ob ein in der Bilanz der Genossenschaft aus-
gewiesener Verlustvortrag das Auseinandersetzungsguthaben eines ausscheidenden Mitglieds beeinflusst;
zur Frage der Berücksichtigung von Bilanzierungsfehlern
bei der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens

Seite 1474

BGH, 2. 6. 2003
Durchführung einer Nachtragsliquidation einer Publi-
kumskommanditgesellschaft nur durch einen ent-
sprechend § 273 Abs. 4 AktG gerichtlich bestellten
Nachtragsliquidator

Seite 1494

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Herbert Schimansky, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Marxzell Zinsanpassung im Aktivgeschäft – Entsprechen die vorgestellten Klauseln den Vorgaben des BGH? –	1449
Rechtsanwalt Rainer Süßmann, Frankfurt a.M. Anwendungsprobleme des WpÜG	1453

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Brandenburg	5. 12. 2002	Zur Auslegung von Finanzierungsbestätigungen	1465
OLG Köln	4. 4. 2001	Verwendung von Veräußerungs- und Vollstreckungserlösen bei einer Vielzahl von Darlehensforderungen	1468

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	26. 5. 2003	Zur Frage, ob ein in der Bilanz der Genossenschaft ausgewiesener Verlustvortrag das Auseinandersetzungsguthaben eines ausscheidenden Mitglieds beeinflusst; zur Frage der Berücksichtigung von Bilanzierungsfehlern bei der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens	1472
Bundesgerichtshof	2. 6. 2003	Durchführung einer Nachtragsliquidation einer Publikumskommanditgesellschaft nur durch einen entsprechend § 273 Abs. 4 AktG gerichtlich bestellten Nachtragsliquidator	1474

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	24. 10. 2002	Zur Frage gutgläubigen Erwerbs selbständigen Gebäudeeigentums; zur Frage der anderweitigen Ersatzmöglichkeit(en) in Form von Ansprüchen gegen Prozessbevollmächtigte wegen fehlerhafter Beratung oder Prozessführung, wenn die die Notarhaftung begründende Amtspflichtverletzung zum Erwerb von Grundbesitz führt, der im Prozess wieder verloren geht	1476
Bundesgerichtshof	9. 1. 2003	Zur Frage des Kostenerstattungsanspruchs des Verfügungsberechtigten nach § 3 Abs. 3 Satz 4 VermG hinsichtlich eines verfolgungsbedingt entzogenen, im Beitrittsgebiet belegenen Grundstücks	1480
Bundesgerichtshof	25. 10. 2002	Zu den Erfordernissen einer Altenteilsvereinbarung	1483
Bundesgerichtshof	29. 11. 2002	Zur Frage der Vertretungsberechtigung des Inhabers einer bloßen Funktionsvollmacht beim Abschluss eines beurkundungsbedürftigen Vertrags	1485
Bundesgerichtshof	10. 1. 2003	Kein Anspruch des Nutzers auf Sachenrechtsbereinigung, wenn es bis zum 18. Oktober 1989 nicht zum Abschluss eines Nutzungsvertrags gekommen ist	1487

Bundesgerichtshof	17.	1. 2003	Zur Frage der Darlegungs- und Beweislast des Geschäftsunfähigen, der sich auf den Wegfall seiner Bereicherung beruft; zur Frage der Entreicherung durch den Verbrauch von Geld	1488
Bundesgerichtshof	24.	1. 2003	Zum Umfang eines vertraglichen Gewährleistungsausschlusses beim Kauf	1490
Bundesgerichtshof	4.	4. 2003	Verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit des § 3a Ausgl-LeistG	1491

Berichtigung

OLG Zweibrücken	26.	3. 2003	Eintragung der Zweigniederlassung einer im EU-Ausland gegründeten Kapitalgesellschaft mit tatsächlichem Verwaltungssitz in Deutschland	1494
-----------------	-----	---------	--	------

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Tätigkeiten und Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung; 2. Zwischenbericht der Inter-Institutional Monitoring Group zum Lamfalussy-Verfahren	1494
-----------------	--	------

Bücherschau

Bert Kaminski/Thomas Henßler/ Helge F. Kolaschnik/Anastasia Papathoma-Baetge	Rechtshandbuch E-Business	1495
Hans-Werner Moritz/Thomas Dreier	Rechts-Handbuch zum E-Commerce Rezensent: Prof. Dr. Frank van Look, Leipzig	
Thomas Ubber	Markenrecht im Internet	1496

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2003 (Hefte 1-26) bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV